



Gemeinde Anzing – Schulstr.1 – 85646 Anzing

Regionaler Planungsverband München
Arnulfstraße 60
80335 München

Per E-Mail: rpv-m@pv-muenchen.de

GEMEINDE ANZING

Schulstraße 1, 85646 Anzing
Telefon 08121-4744-10
Telefax 08121-4744-60
Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte
kathrin.alte@anzing.bayern.de

Ihr Schreiben vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Anzing, 31.05.2024

Sehr geehrter Herr Wißmann,

die Gemeinde Anzing bedankt sich für die Gelegenheit, zu den Planungen zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) Stellung zu nehmen. Insbesondere begrüßt die Gemeinde die Bestrebung des RPV, die örtlichen Planungen im regionsweiten Konzept zu berücksichtigen. Als direkte Anrainer-Gemeinde am Ebersberger Forst sind uns folgende Punkte wichtig:

1. Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Anzing

Die Gemeinde Anzing möchte sich mit dieser Stellungnahme die Option bewahren, einen Beitrag zur Windenergie auf eigenen Gemeindegebiet leisten zu können. Die kommunale Planungshoheit zwischen den Vorranggebieten ist daher zu erhalten. Die Steuerungsfunktion der Regionalplanung ist nachvollziehbar, um energie- und klimapolitische Ziele in Einklang mit unserer Region und deren Landschaft zu bringen. Die Kriterien des Steuerungskonzeptes dürfen aber nicht als Ziele der Raumordnung definiert werden, da sonst die Gefahr besteht, dass kommunale Planungen in der Weißfläche diesen Zielen automatisch entgegenstehen. Ebenso wenig sollten die Kriterien des Steuerungskonzeptes als Begründung für die vorgeschlagenen Vorranggebiete die Realisierung von Flächennutzungsplanungen behindern. Die Weißfläche sollte „unbelastet“ bleiben, sodass kommunale Bauleitplanung auch in der Weißfläche nicht durch das Steuerungskonzept (freie Sichtkorridore, Alpenpanorama...) eingeschränkt werden. Auf die Ausweisung von Ausschlussgebieten soll daher verzichtet werden. Die Flächenbeitragswerte nach WindBG sind als Mindestanforderung zu verstehen. Im Sinne des Positivplanungsansatzes müssen zusätzliche Ausweisungen durch kommunale Planungsträger möglich sein (vgl. § 249 Abs. 2 und 4 BauGB).

Im Zuge der Bauleitplanverfahren sind zudem in den Auslegungen sämtliche Belange abzuwägen und betroffene Nachbargemeinden sowie die Bevölkerungen sind hierbei zu berücksichtigen. Vor allem die tatsächlichen Belange der freien Sichtkorridore, Alpenpanoramas und der Schutz der Landschaft können hier individuell betrachtet werden und würden keinen generellen Ausschluss ermöglichen.

Einen Eingriff die kommunale Planungshoheit darf es nicht geben.

2. Bestehende Wasserschutzgebiete und in zukünftige in der Prüfung stehende Wasserschutzgebiete im Ebersberger Forst

Die Vorrangflächen befinden sich im Ebersberger Forst im Bereich der Wasserschutzgebiete des Wasserzweckverbandes Forst Nord mit den Mitgliedsgemeinden Anzing, Forstinning und Forstern. Um die Versorgungssicherheit der Gemeinden nachhaltig gewährleisten zu können, soll ein weiteres Wasserschutzgebiet im Ebersberger Forst ausgewiesen werden. Eine Prüfung des Gebietes des nördlichen Bereichs des Ebersberger Forstes zwischen den Ortsteilen Obelfing (Gde. Anzing) und Schwaberwegen (Gde. Forstinning) wird derzeit durchgeführt. Bei der Prüfung wird auch die Versorgung von der Marktgemeinde Markt Schwaben geprüft. Hier ist in Absprache dem Landratsamt Ebersberg und den Wasserwirtschaftsamt Rosenheim für eine künftige kommunale Zusammenarbeit vorgesehen.

Die ausgewiesenen Vorrangflächen dürfen den geplanten Wasserschutzgebieten bzw. bestehenden Wasserschutzgebiete mit ggf. Erweiterung nicht entgegenstehen.

3. Ebersberger Forst

Das Vorranggebiet im Ebersberger Forst ist das größte zusammenhängende in der ganzen Region und trägt mit über 20 Prozent zur gesamten Flächenkulisse bei.

Am 16.05.2021 fand ein vom Kreistag initiiertes Bürgerentscheid zu dem Projekt im LSG Ebersberger Forst statt, der von der Mehrheit der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger befürwortet wurde. Damit wurde grundsätzlich das LSG im Ebersberger Forst auf Ebene der Regionalplanung für Windenergieanlagen geöffnet.

Der Anzinger Gemeinderat befürwortet mit Blick auf den Bürgerentscheid lediglich die Verwirklichung von maximal fünf WEA auf dem Gebiet des LSG Ebersberger Forsts.

Der Bürgerentscheid erfolgte unter dem Eindruck des Grundsatzbeschlusses des Kreistags vom 27.01.2020, der beinhaltete, bestimmte Bereiche im Ebersberger Forst von Windenergieanlagen freizuhalten.

Auch wenn diese Bereiche - insbesondere die Freihaltung der Wasserschutzgebiete und die Einhaltung des 10 H-Abstands - nicht ausdrücklich in der Frage des Bürgerentscheids enthalten waren, so ist der Grundsatzbeschluss des Kreistags doch kommunizierte Geschäftsgrundlage des Bürgerentscheids gewesen.

Um die Akzeptanz des Projekts im Ebersberger Forst in der Bevölkerung nicht zu gefährden, fordert der Kreistag daher, dass im Vorabentwurf enthaltene Vorranggebiet 06 im Bereich des gemeindefreien Gebiets zu verkleinern und folgende Flächen von Windenergie freizuhalten:

- Wasserschutzgebiete inklusive aller Schutzgebietszonen**
- Abstandsflächen nach der 10H-Regelung**
- Wildruhezone**
- Bereiche südlich der Höhenlinie 545 m ÜNN (Endmoränenzug)**

Mit besten Grüßen aus dem Anzinger Rathaus


Kathrin Alte
Erste Bürgermeisterin